



STROMPREISE 2025

Gewerbetarif 1 (50'000 kWh bis 100'000 kWh/a)



Anwendung:

- Gewerbetunden für einen jährlichen Bezug zwischen 50'000 und 100'000 kWh (im Jahr) mit Leistungsverrechnung (und stark variierenden Bezügen)

Gültig ab 1. Januar 2025



Tarifansätze

Preise pro kWh

		Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp.	5.45	4.80
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp.	0.55	0.55
Winterstromreserve Swissgrid	Rp.	0.23	0.23
Energie	Rp.	16.40	14.05
Kommunale Abgaben	Rp.	0.62	0.62
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp.	2.30	2.30
Total pro kWh exkl. MWST	Rp.	25.55	22.55
MWST 8.1%	Rp.	2.07	1.83
Total inkl. MWST	Rp.	27.62	24.38

Netznutzung

		exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung Leistung pro kW und Monat	CHF	6.50	7.03

Pauschale Netznutzung

		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	CHF	50.00	54.05

Blindenergie

		exkl. MWST	inkl. MWST
Blindenergie-Ueberbezug:	Rp./ kVarh	4.50	4.86

- Der während der Hochtarifzeit 42,6% des Wirkenergiebezuges übersteigende Blindenergiebezug (Sollwert $\cos. \phi$ 0,92)

Zuschläge und Inkassogebühren

Zuschläge und Inkassogebühren		exkl. MWST	inkl. MWST
Münzzähler und Kassierzeitschalter pro Monat	CHF	20.00	21.62
Kosten für 1. Mahnung	CHF	7.00	7.57
Kosten für 2. Mahnung	CHF	12.00	12.97
Kosten für Androhung Stromausschaltung	CHF	80.00	86.48
Kosten für Montage Münzautomat (Inkasso)	CHF	100.00	108.10
Die Montagekosten von Kassierstationen sind vollumfänglich vom Kunden zu bezahlen / bis	CHF	2'000.00	möglich

Tarifzeiten

Hochtarif (HT):

- Montag bis Freitag von jeweils 07.00 bis 19.00 Uhr

Niedertarif (NT):

- übrige Zeiten



Leistungserfassung

- Die Leistungserfassung erfolgt nur während der Hochtarifzeiten. Die Messperiode beträgt 15 Minuten. Als Tarifmaximum gilt der im Verlaufe eines Monats während der Messperiode festgestellte Messwert.

Ablösungen und Verrechnung:

- Die Gewerbekunden werden monatlich abgelesen und verrechnet.
- Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis möglich.

Spezialfälle

- Für alle Fälle, für welche diese Preise nicht angewendet werden können, behält sich der Gemeinderat spezielle Vereinbarungen vor. Eine jederzeitige Änderung der vorliegenden Preise bleibt vorbehalten.

Grundlage

- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Politischen Gemeinde Au

Au, 25. Juli 2024

Gemeinderat Au